



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 16.06.2023

2023/160

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	15.08.2023	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	17.08.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023	
Rat der Stadt	24.08.2023	

Betreff

Fahrradabstellanlagen Rathaus

Finanzielle Auswirkungen

☐

keine haushaltsmäßige Berührung

☒

Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel

1. beauftragt die Verwaltung die Errichtung der Fahrradabstellanlagen für Beschäftigte und Besuchende des Rathauses im Rahmen der Kommunalrichtlinie hier 4.2.5 C - Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur anzumelden und bei Fördermittelzuweisung umzusetzen.
2. nimmt die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Mittel in Höhe von 70 000 € (Fördermittel 65 % = 45.500 € und Eigenmittel 35 % = 24.500 €) im Rahmen der Haushaltsplanung für den Haushalt 2024 anzumelden.

Kleff
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Wie u.a. im Beschluss zum Klimapakt (2022/182) verankert, verfolgt die Stadt Castrop-Rauxel das Ziel, die Nutzerquote beim Radverkehr zu erhöhen sowie das Fahrrad als Verkehrsmittel für Wege von, zur und bei der Arbeit zu fördern. Daher soll das Angebot für eine klimafreundliche Mobilität durch die zusätzliche Schaffung von geeigneten Fahrradabstellanlagen in der Tiefgarage des Rathauses erweitert werden. Zudem ist im Rahmen der AGFS-Hauptbereisung auf das derzeitige nicht qualitätvolle Fahrradangebot hingewiesen worden. Die Verbesserung des Angebotes ist ein Bestandteil der Zwischenberichtsevaluation.

Die Schaffung von wettergeschützten, diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten macht nicht nur die Nutzung des Fahrrads für Beschäftigte der Stadtverwaltung attraktiver, sondern soll ebenfalls die Nutzerquote des Fahrrads bei Besuchenden erhöhen. So wird ein Beitrag dazu geleistet, das motorisierte Verkehrsaufkommen zu reduzieren und Treibhausgasemissionen einzusparen. Weiterhin trägt die verstärkte Nutzung des Radverkehrs zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Nutzer*innen bei und unterstützt eine platzsparende Mobilitätsform. Zusätzlich wird das Engagement der Stadt Castrop-Rauxel, die lokale Verkehrswende zu fördern, nach außen in die Bevölkerung getragen.

Aktuell befinden sich im Fahrradraum für die Mitarbeitenden des Rathauses 40 Fahrradbügel, von denen lediglich etwa 20 aufgrund der räumlichen Gegebenheiten tatsächlich nutzbar sind (siehe Bestandsfotos Anlage 3). Für Besucher*innen des Rathauses befinden sich aktuell in den Blöcken C und E der Tiefgarage 15 Fahrradbügel, von denen lediglich 9 nutzbar sind. Da die Fahrradbügel im Fahrradraum in die Jahre gekommen sind, Beschädigungen aufweisen und nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Fahrradstellplätze genügen, werden diese durch FGSV-konforme Fahrradanklehnbügel ersetzt (siehe Anlage 3). Der Ersatz der Fahrradbügel in den Blöcken C und E erfolgt analog dazu aufgrund des aktuell unzureichenden Diebstahlschutzes durch die fehlende Möglichkeit zur Rahmenabschließung. Zudem ergibt sich durch die bisherigen Bügel ein erhöhtes Beschädigungspotenzial der Felgen durch mögliches Umkippen der Fahrräder. Grundsätzlich erfolgt eine Ausweitung des Angebots an Fahrradabstellanlagen, um dem zukünftig zu erwartenden Bedarf gerecht zu werden. Um kurze Wege zwischen den Abstellanlagen und dem Arbeitsplatz der Beschäftigten zu erreichen, sind drei gebündelte Sammelradabstellanlagen an verschiedenen Bereichen der Tiefgarage vorgesehen (siehe Übersichtsskizze in Anlage 2):

1. In Block A im aktuellen Fahrradraum: 12 Stellplätze
2. In Block C: 11 Stellplätze
3. In Block E: 24 Stellplätze

Aufgrund der langen Abstelldauer der Fahrräder der Beschäftigten besteht ein sehr hoher Sicherheitsbedarf und Diebstahlschutz. Insofern werden die neu einzurichtenden Standorte in Block C und E umzäunt und mit einer Schließanlage versehen. Die bestehenden in die Jahre gekommenen Radabstellmöglichkeiten im Fahrradraum werden erneuert.

Für die Besucher*innen des Rathauses werden die Abstellanlagen ebenfalls verbessert und in Höhe des Besuchereingangs in Block B (8 Stellplätze) sowie am Tiefgarageneingang in Block E (5 Stellplätze) mit neuen Abstellanlagen versehen, an denen die Räder möglichst gut gesichert und wettergeschützt abgestellt werden können (siehe Skizze in Anlage 2).

Insgesamt können so etwa 47 Stellplätze für Beschäftigte und 13 Stellplätze für Besucher*innen des Rathauses bereitgestellt werden. Geplant ist eine Finanzierung der Maßnahme zu 65 % aus

Fördermitteln der Kommunalrichtlinie und zu 35 % aus Eigenmitteln. Der Förderantrag soll zeitnah nach dem Ratsbeschluss eingereicht werden. Nach Erteilung der Bewilligung und sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll die Maßnahme ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Übersichtsskizze
3. Bestandsfotos und Modell Fahrradbügel

Beteiligte Bereiche	18	20	60
Kurzzeichen	Digitale Mitzeichnung 24.07.2023	Digitale Mitzeichnung 27.07.2023	Digitale Mitzeichnung 24.07.2023

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	70.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	45.500 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	24.500 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel sind unter der Kontierung 0391002/11.14.02/06011 für den Haushalt angemeldet.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	816,67 €	816,67 €	816,67 €	2.450,01 €
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

(Die Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre)

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.